

Stadt Nürnberg · Dietzstraße 4 · 90443 Nürnberg

Leitfaden für die Gründung einer Kindertageseinrichtung (Kita) in Nürnberg

Herausgeber:
Stadt Nürnberg

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Jugendamt

Dienstleistungszentrum
Kita- Ausbau
kita-ausbau@stadt.nuernberg.de
www.kita-ausbau.nuernberg.de
Telefon 09 11 / 2 31-1 42 17

Leitfaden Stand März 2018

Um die vom Jugendhilfeausschuss des Nürnberger Stadtrats beschlossenen Ausbauziele speziell bei der Betreuung von kleinen Kindern und Grundschulkinder zu erreichen, wurde Mitte 2008 im Jugendamt das Dienstleistungszentrum Kindertageseinrichtungen (Projekt „DLZ Kita 2013“) eingeführt. Dieses wird nun als Dienstleistungszentrum Kita-Ausbau fortgeführt, da der Ausbau der Tagesbetreuung von Kindern weiterhin oberste Priorität hat. Um diese Ziele zu erreichen, ist die Stadt Nürnberg darauf angewiesen, dass ihr geeignete Standorte und Objekte für neue Kindertageseinrichtungen angeboten werden sowie deren Realisierung unterstützt wird. Wir freuen uns, als Dienstleistungszentrum Kita-Ausbau Ihr Interesse geweckt zu haben und hoffen, dass diese Informationen eine Hilfe zur Verwirklichung Ihres Vorhabens sind.

Bitte beachten Sie, dass zwei Genehmigungsverfahren parallel zu beantragen sind.

1. Das Baugenehmigungsverfahren bei der Bauordnungsbehörde.
2. Das Zuschuss-Verfahren in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt .

Um Ihnen den Einstieg in das Projekt zu erleichtern, hier ein paar wichtige Informationen:

1. Für die Planung und Entwicklung der zu genehmigenden Unterlagen benötigen Sie auf jeden Fall einen Architekten. Dieser stimmt mit Ihnen und den beteiligten Dienststellen die Planunterlagen ab und begleitet das Projekt fachlich bis zum Bauabschluss.
2. Für die Beratung über die baurechtlichen Möglichkeiten steht Ihnen und Ihrem Architekten das **Dienstleistungszentrum Bau** in der Lorenzer Straße 30 offen.
3. Im Jugendamt der Stadt Nürnberg, Dietzstraße 4, erhalten Sie und Ihr Architekt im **Dienstleistungszentrum Kita- Ausbau** Beratung zu Fragen zum
 - Zuschussrecht und zu den
 - Pädagogischen Anforderungen.

Nur Unterlagen, die komplett abgestimmt sind, führen schnell zum Ziel der Bau- und Fördergenehmigung.

Dienstleistungszentrum Kita-Ausbau

Zentrale Ansprechpartnerin
Frau Uebel-Pridöhl
Tel. 231-14217

Das Jugendamt klärt den Bedarf für eine Kindertageseinrichtung. Anschließend wird der Standort auf bauliche und pädagogische Eignung als Kindertageseinrichtung geprüft.

Architekt

Nach positiver Begutachtung muss ein Architekt das Vorhaben begleiten.

Antragsverfahren Zuschuss

Jugendamt

Der Architekt entwickelt die Pläne als Teil der Antragsunterlagen und stimmt diese mit dem Jugendamt ab.

Bauantragsverfahren

Dienstleistungszentrum Bau
Bauordnungsbehörde

Gleichzeitig stimmt der Architekt die Planunterlagen mit der Baubehörde auf Genehmigungsfähigkeit ab.

Genehmigung

1. Baugenehmigung liegt vor.
2. Vorzeitiger Maßnahmenbeginn durch Jugendamt.

Nun können Sie mit dem Bau der Kindertageseinrichtung beginnen. Der Architekt begleitet das Vorhaben bis zur Fertigstellung.

Bitte beachten Sie:

Zentraler Ansprechpartner für Sie und Ihren Architekten ist im Jugendamt das
Dienstleistungszentrum Kita-Ausbau:

Jutta Uebel-Pridöhl, Telefon 09 11 / 2 31-1 42 17

Vor Beginn müssen alle Zuschüsse durch das Jugendamt zugesagt sein, da Ihnen sonst finanzielle Mittel verloren gehen.

1. Ihre Vertragsabschlüsse zum Baubeginn dürfen erst getätigten werden, wenn die Erteilung der Zusage zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch das Jugendamt vorliegt, da sonst der Anspruch auf Fördermittel verloren geht.
2. Ihr Architekt muss eine vollständige Kostenschätzung mit allen zum Umbau relevanten Kosten, inklusive Außengelände, zusammenstellen. Es besteht keine Möglichkeit einer nachträglichen Förderung.
Bei der Vergabe der Baumaßnahmen muss Ihr Architekt die Vergabevorschriften beachten.
3. Bei Immobilienerwerb ist nur der Verkehrswert des Gebäudes zuschussfähig, nicht jedoch das Grundstück. Der Kauf des Grundstücks gilt als Maßnahmenbeginn (siehe oben unter 1. Vertragsabschluss).
Ein Verkehrswertgutachten des Gutachterausschusses ist notwendig.
4. Eine Mietkostenförderung ist nur bei Horten in zehnjähriger Nutzung und bei Provisorien zur Deckung von lang- oder kurzfristigem Bedarf vorgesehen. Der Mietvertrag gilt als Maßnahmenbeginn (siehe oben unter 1. Vertragsabschluss).

Ansprechpartnerin für **Pädagogische Anforderungen im Dienstleistungszentrum Kita-Ausbau:**

Monika Hertlein-Thiel, Telefon 09 11 / 2 31-1 42 19

1. Im Falle einer Zusammenarbeit mit einem Träger für die künftige Einrichtung müssen Sie das pädagogische Konzept des Trägers dem Jugendamt vorlegen.
2. Informationen zu den Raumanforderungen und Außenflächen finden Sie in den „Empfehlungen pädagogischer Raumstandards für Krippen“ und in der „Empfehlung zum Raumprogramm“. Diese sind im Internet (siehe unten) hinterlegt.
3. Parallel zur Zuschussberatung unterstützen Sie die Fachberaterinnen für Kindertageseinrichtungen freier Träger. Sie beraten Sie von Anfang an bis zur Baufertigstellung zu den Planungen der Innenräume und des Außengeländes sowie zur Innenausstattung. Die Fachberaterinnen geben die von der Regierung von Mittelfranken geforderte pädagogische Stellungnahme ab.

Baurechtliche Belange:

Ansprechpartner für Sie und Ihren Architekten ist das **Dienstleistungszentrum Bau (DLZ Bau)**, Telefon 09 11 / 2 31-30 00, -30 01 oder -30 02

Zu bedenken ist, dass eine Kindertagesstätte baurechtlich ein Sonderbau mit komplexen Anforderungen an Entwurfsverfasser und Bauvorlagen ist. Klären Sie das Baurecht mit einem Vorbescheid oder einer Baugenehmigung für Ihre Nutzung sowie die Zuschüsse mit dem Jugendamt, bevor Sie eine vertragliche Verpflichtung eingehen.

Wichtig sind auch:

- Die Abfrage der grundsätzlichen bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Genehmigungsfähigkeit im DLZ Bau in der Lorenzer Straße 30 durch Sie und Ihren Architekten. Diese sollte parallel mit den ersten Schritten beim Jugendamt stattfinden, damit keine Standorte geplant werden, die baurechtlich nicht genehmigungsfähig sind.
- Nach der aktuellen Bayerischen Bauordnung sind Tageseinrichtungen für Kinder barrierefrei zu planen. Informationen hierzu erhalten Sie und Ihr Architekt im DLZ Bau.
- Der Bedarf an Außenflächen für die jeweilige Anzahl der Kinder (siehe auch unter Pädagogische Anforderungen) muss auf dem Grundstück gedeckt werden.
- Die Erschließung (Zu- und Abfahrt) muss vorhanden und die Stellplatzfrage für Kraftfahrzeuge geklärt sein.
- Fragen von Denkmal- und Ensembleschutz (DLZ Bau) können wichtig sein.
- Es muss eine prüffähige Aussage zur Statik von einem zuständigen Fachmann im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens vorgelegt werden.
- Ihr Architekt muss den baulichen Brandschutz im Rahmen des Sonderbauverfahrens nach Bayerischer Bauordnung nachweisen.
- Der Architekt sollte die aktuellen Vorschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) rechtzeitig in die Planung einbeziehen (die Einhaltung ist Auflage der Betriebserlaubnis).
- Für das Baugenehmigungsverfahren müssen Sie eine Bearbeitungszeit bei der Bauordnungsbehörde einplanen.

Alle diese Punkte klärt Ihr Architekt für Sie ab.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter

www.kita-ausbau.nuernberg.de

Wir freuen uns auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit!